



## **Stellungnahme der „Jungen Psychotherapeuten“ der DPTV zum Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz - PsychThGAusbRefG**

### **Hurra, die Reform ist nah!**

**Sprecherteam der Jungen  
Psychotherapeuten in der  
DPTV**

**Kontakt:**  
[jp-sprecherteam@dptv.de](mailto:jp-sprecherteam@dptv.de)

**Bundesgeschäftsstelle**

Am Karlsbad 15  
10785 Berlin  
Telefon 030 2350090  
Fax 030 23500944  
[bgst@dptv.de](mailto:bgst@dptv.de)  
[www.dptv.de](http://www.dptv.de)

Die „Jungen Psychotherapeuten“ (Studierende, PiA, Neuapprobierte bis zu 5 Jahren nach Approbation) in der DPTV begrüßen den Referentenentwurf zur Reform des Psychotherapeutengesetzes. Die vorgeschlagene neue Struktur der Ausbildung in Form eines zur Approbation führenden Psychotherapiestudiums lässt erwarten, dass hiermit sowohl der sozialrechtliche Status der künftigen Weiterzubildenden geklärt wird, als auch, dass die künftigen Berufsangehörigen in den verschiedenen Berufsfeldern des Gesundheitssystems verantwortungsvoll und gut ausgebildet im Rahmen der Weiterbildung psychotherapeutisch tätig werden können. Nachfolgend möchten wir aus der Sicht der Gruppe der „Jungen Psychotherapeuten“ Rückmeldungen zu einigen Punkten des aktuellen Referentenentwurfes geben, bei denen wir uns noch Verbesserungen wünschen:

- Wir wünschen uns eine Veränderung der Legaldefinition Psychotherapie, da die Übernahme der 1998 im Gesetzentwurf formulierten Legaldefinition die heilkundliche Ausübung von Psychotherapie einschränkt. Unser Wunsch ist eine weit gefasste Legaldefinition, so dass neue psychotherapeutische Verfahren und Methoden entsprechend erforscht und erprobt werden können. Die Ausübung von Psychotherapie sollte Heilkunde im Sinne des Gesetzes werden, so dass jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung von psychischen Störungen sowie zur Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, als Psychotherapie gefasst werden kann.
- Die ambulante Weiterbildung bedarf eines Finanzierungskonzeptes, welches unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten durch Theoriestunden, Supervision und Selbsterfahrung eine angemessene Vergütung der Teilnehmer\*innen erlaubt. Dazu verweisen wir auf die von der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) in Auftrag gegebenen Ausarbeitungen der Gutachten von [Hess \(2018\)](#).
- Im stationären Bereich wünschen wir uns zukünftig Weiterbildungspositionen für (Fach-)Psychotherapeuten. Die Weiterbildung sollte möglichst unter Anleitung von Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen, d. h. durch (Fach-)Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, durchgeführt werden. Kliniken sollten rechtzeitig strukturell darauf vorbereitet werden, solche Aufgaben der Weiterbildung durch entsprechend qualifiziertes Personal ausreichend vorhalten zu können. Die Praxisanteile im Studium sollten ebenfalls mit hohen Qualitätsstandards hinsichtlich der Begleitung und Betreuung der Studierenden versehen sein.

- Die Übergangszeit von 12 Jahren sehen wir als zu kurz an. Es sollten wie im universitären Bereich üblich 30 % auf die Regelstudienzeit und die anschließende Psychotherapieausbildung aufgeschlagen werden. Dies ergäbe eine Übergangszeit von mindestens 15 Jahren. Zudem schlagen wir vor, zusätzlich zur verlängerten Übergangszeit, Härtefallregelungen aufzunehmen. Dies ist auch bei anderen Studiengängen üblich.
- Wir halten den Modellstudiengang Psychopharmakologie in der vorgeschlagenen Form für wenig zielführend. Wir halten es für die Versorgung und die Profession für wichtig, dass es eine einheitliche Approbation als Qualifizierung für den Beruf gibt, die nicht mit zweierlei Maß gemessen werden muss (Therapeut\*in A darf Psychopharmaka verschreiben, Therapeut\*in B nicht). Diese Befugnisserweiterung muss nicht zum jetzigen Zeitpunkt "mitverhandelt" werden, wir berufen uns dazu auch auf den Beschluss des Deutschen Psychotherapeutentages.
- Wir sind uns bewusst, dass die Finanzierung der derzeitigen Ausbildungsteilnehmer\*innen eine komplexe Herausforderung ist, bei der vor allem die Länder und Tarifpartner\*innen mit einbezogen werden müssen. Dennoch halten wir es für wichtig, schon jetzt Regelungen zu schaffen, die eine Angleichung des Status der aktuellen PiA in der praktischen Tätigkeit an die zukünftigen Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung (PiW) ermöglichen. Wir wünschen uns vom Gesetzgeber auch für die jetzigen PiA einen rechtlich geregelten Status, damit PiA eine ihrem akademischen Grundberuf (i. d. R. Psycholog\*in oder (Sozial-)Pädagog\*in) entsprechend angemessene und einheitliche Vergütung während der praktischen Tätigkeit erhalten. Es sollte mit der Reform die Chance genutzt werden, die Ausbildungsbedingungen, unregelmäßiges Einkommen und mangelnde soziale und rechtliche Absicherung, durch eine angemessene Übergangsregelungen zu verbessern. Wir appellieren an den Gesetzgeber, die prekäre Situation der PiA schon in den nächsten Jahren zu beenden!

Berlin, 13. Februar 2019